

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0811/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	20.05.2021	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	25.05.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	26.05.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.06.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.06.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut,
Bedarfsgerechter Ausbau der
Schulkindbetreuung (Maßnahme P 8)
hier: Ausbau der Schulkindbetreuung
an der Gartenstadtschule**

A n t r a g:

Der Einrichtung eines zusätzlichen, hort-
ähnlichen Betreuungsangebotes im
Kontext der Offenen Ganztagschule an der
Gartenstadtschule in Trägerschaft des DRK
Kreisverband Neumünster e. V. als Träger
des Offenen Ganztagsangebotes der Schule
ab dem Schuljahr 2021/2022 wird zuge-
stimmt. Die Verwaltung wird beauftragt,
hierzu eine freihändige Vergabe ohne Teil-
nehmerwettbewerb gemäß § 12 Absatz 3
UVgO in Verbindung mit § 8 Absatz 10
UVgO durchzuführen.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten
bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Haushaltsjahre 2021 - 2022

1.1 Gesamtaufwendungen

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Antrages betragen

- im Haushaltsjahr 2021
bis zu 38.970 €
- im Haushaltsjahr 2022
bis zu 93.520 €

1.2 Bereits vorhandene Mittel

Die Deckung der Mehraufwendungen im Produkt 211010100 (Gartenstadtschule) für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 38.970 € erfolgt aus dem Budget des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport.

1.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Sofern die Mehraufwendungen im Produkt 211010100 (Gartenstadtschule) für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 93.520 € nicht vollumfänglich aus dem Budget des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport gedeckt werden können, sind die fehlenden Mittel für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßig bereitzustellen.

2. Haushaltsjahre 2023 ff.

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Antrages betragen ferner in den Haushaltsjahren 2023 ff. jährlich bis zu 93.520 € und sind in den Haushaltsplanungen für diese Jahre zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

1. Bisherige Entwicklung

Im Februar 2021 erhielt die Verwaltung Hinweise aus der Kindertagesstätte Gartenstadt sowie der Kindertagesstätte Schubertstraße, nach denen in diesen beiden Einrichtungen für das kommende Schuljahr insgesamt dreißig Anmeldungen für eine Hortbetreuung von Kindern der Gartenstadtschule nicht berücksichtigt werden können. Vor diesem Hintergrund hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 02.03.2021 die Verwaltung beauftragt, die genaue Zahl der fehlenden Betreuungsplätze ab Sommer 2021 zu ermitteln und zur Deckung dieses Betreuungsbedarfes einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und der Ratsversammlung und den zuständigen Fachausschüssen spätestens zur Sitzungsfolge in den Monaten Mai und Juni 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Daraufhin hat der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport zusammen mit den beiden oben genannten Kindertageseinrichtungen diejenigen Eltern, für deren Kinder nach derzeitigem Sachstand kein Platz in der Hortbetreuung zur Verfügung gestellt werden kann, bis zum 15.04.2021 um die Abgabe einer verlässlichen Voranmeldung für eine hortähnliche Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule gebeten, deren Rahmenbedingungen sich an den an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld gemachten positiven Erfahrungen einer verlässlichen Schulkindbetreuung an der Schule in freier Trägerschaft orientieren soll. Hierdurch sollte ferner ermittelt werden, wie hoch die tatsächliche Anzahl der fehlenden Betreuungsplätze in den Horten der beiden oben genannten Kindertagesstätten im kommenden Schuljahr 2021/2022 ist und wie viele gegenwärtig nicht berücksichtigte Anfragen für eine Hortbetreuung auf die beiden darauffolgenden Schuljahre entfallen.

Zum 20.04.2021 ergab sich nachfolgendes, etwas differenzierteres Bild der fehlenden Betreuungskapazitäten in den Horten der Kindertagesstätte Gartenstadt und der Kindertagesstätte Schubertstraße:

Schuljahr	Anzahl der verlässlichen Voranmeldungen für eine hortähnliche Schulkindbetreuung* <small>* für diejenigen Kinder, die nicht in den Horten der Kindertagesstätte Gartenstadt und Kindertagesstätte Schubertstraße aufgenommen werden können</small>
2021/2022	15
2022/2023	10
2023/2024	3
Gesamt	28

Perspektivisch ist an der Gartenstadtschule eine Bündelung der Angebote der Schulkindbetreuung unter einer Trägerschaft gemäß dem von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 03.09.2019 beschlossenen Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung als Planungsgrundlage für die qualitative Weiterentwicklung der verlässlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen und Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster (Drucksache 0369/2018/DS) vorgesehen. Wesentliche Zielsetzung dieses Rahmenkonzeptes ist es, die Schulkindbetreuung auch an weiteren Grundschulen in Neumünster zu optimieren und die an den jeweiligen Grundschulen im Bereich der Schulkindbetreuung vorhandenen Ressourcen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) zu bündeln und hierdurch auf Sicht parallele Angebote unter Nutzung von Synergieeffekten zusammenzuführen.

Für eine solche Neuorganisation der verlässlichen Schulkindbetreuung an einer Schule sind der Status als Offene Ganztagschule und die in diesem Kontext zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen wesentliche Voraussetzungen für eine konkrete konzeptionelle Planung. Da bedingt durch den noch ausstehenden Neubau der Kindertagesstätte Gartenstadt und die ebenfalls noch ausstehenden Um-/Ausbaumaßnahmen an der Gartenstadtschule (Mensaneubau) die derzeit an der Schule vorhandenen räumlichen Ressourcen eine solche Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulassen, wird zur Sicherstellung des aktuell durch die begrenzt zur Verfügung stehende Anzahl an Hortplätzen nicht gedeckten Bedarfs für Schulkinder an der Gartenstadtschule die Umsetzung des nachfolgend dargestellten Konzeptes vorgeschlagen.

2. Bedarfsgerechte Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule

2.1 Einrichtung eines zusätzlichen, hortähnlichen Betreuungsangebotes im Kontext der Offenen Ganztagschule

Die Anforderungen an die Schulkindbetreuung und die offene Ganztagschule haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Stand in früheren Jahren noch eher die Beaufsichtigung der Kinder im Vordergrund, sind heute fachliche Qualitätsstandards nachgefragt, die pädagogische Betreuung sowie Förderung individueller Fähigkeiten vereinen. Ebenso ist zu beobachten, dass insbesondere für Kinder der Klassenstufen 1 und 2, teilweise aber auch der Klassenstufen 3 und 4, eine verlässlichere und intensivere Betreuung nötig ist, als dies beispielsweise durch die Offene Ganztagschule geleistet werden kann.

Bei den nachfolgenden Überlegungen wird die Gartenstadtschule als Lern- und Lebensort verstanden, an dem junge Menschen eigene Interessen und Neigungen entdecken, Sozial- und Selbstkompetenzen entwickeln, ein gemeinschaftliches Miteinander kennenlernen und an sinnvolles Freizeitverhalten herangeführt werden. Ganztägig lernen bedeutet auch, die Schüler/innen ganzheitlich wahrzunehmen – mit ihren unterschiedlichen familiären, sozialen und kulturellen Hintergründen, individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird mittelfristig das Ziel verfolgt, alle Ressourcen der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule mit dem Ziel zusammenzuführen, dass im weiteren Verlauf ein an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihrem Umfeld orientiertes, durchlässiges und aufeinander abgestimmtes pädagogisches Angebot an der Schule bereitgehalten werden kann.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 soll an der Gartenstadtschule in einem ersten Schritt für 15 – 25 Kinder eine zusätzliche, hortähnliche und verlässliche Betreuung an der Schule sichergestellt werden. Durch die Übertragung dieses Betreuungsauftrages an den an der Schule bereits tätigen Träger des Offenen Ganztagsangebotes soll eine Einbindung dieses verlässlichen Betreuungsangebotes in den Rahmen des Offenen Ganztagsbetriebes der Gartenstadtschule sichergestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, hierzu gemäß § 12 Absatz 3 UVgO eine freihändige Vergabe ohne Teilnehmerwettbewerb durchzuführen und den Träger der Offenen Ganztagsbetreuung an der Gartenstadtschule, den DRK Kreisverband Neumünster e. V., mit der Organisation und Durchführung des zusätzlichen, hortähnlichen Betreuungsangebotes der Gartenstadtschule zu beauftragen. Dieses zusätzliche Betreuungsangebot kann nur in den bereits für die Offene Ganztagsbetreuung der Gartenstadtschule genutzten Räumlichkeiten (Container) realisiert werden. Die Beauftragung eines weiteren Trägers für die oben genannte verlässliche Schulkindbetreuung würde dazu führen, dass zwei Träger zeitgleich auf dieselben Räumlichkeiten zugreifen würden. Da dies organisatorisch nicht umsetzbar ist, kann gemäß § 8 Absatz 10 UVgO „die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden“.

Im Einzelnen sollen zum Beginn des kommenden Schuljahres für dieses zusätzliche Angebot der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule nachfolgend aufgeführte Qualitätsstandards sichergestellt werden. Diese Qualitätsstandards sind Bestandteil des am 03.09. 2019 durch die Ratsversammlung beschlossenen Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster (Drucksache 0369/2018/DS):

2.2 Allgemeine Qualitätsstandards

Qualitätsstandard	Inhalt
Zielgruppe	Das Betreuungsangebot steht allen Schülerinnen und Schülern der Gartenstadtschule offen.
Betreuung aus einer Hand	<p>Das Schulkindbetreuungsangebot an der Gartenstadtschule wird durch den DRK Kreisverband Neumünster e. V. (anerkannter freier Träger der Jugendhilfe), welcher bereits Träger der Offenen Ganztagsbetreuung ist, vorgehalten.</p> <p>Es besteht ein einheitliches pädagogisches Konzept. Dieses ist auch Basis für die Offenen Ganztagsangebote und gewährleistet eine Durchlässigkeit zwischen verbindlichen und offenen Ganztagsangeboten sowie einen flexiblen Personaleinsatz. Für die Kinder ist damit Kontinuität am Lern- und Lebensort Schule sichergestellt.</p>
Personal	<p>Es ist der Einsatz von pädagogischen Fachkräften (qualifiziertes Personal) nach § 72 SGB VIII vorgesehen.</p> <p>Für die verlässlich zu betreuende Gruppe von mindestens 15 bis maximal 25 Schüler/innen wird ein staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) mit 39 Wochenstunden vorgehalten. Diese Fachkraft nimmt zudem Leitungs-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben für den Offenen Ganztagsbereich wahr.</p> <p>Ferner wird ein sozialpädagogischer Assistent (m/w/d) mit 15 Wochenstunden, ergänzt um Kräfte aus dem offenen Ganztage, vorgehalten.</p> <p>Ergänzend dazu werden Honorarkräfte für die Durchführung von Workshops im Offenen Ganztagsbereich eingesetzt.</p>
Mittagsverpflegung	Es wird seitens des Schulträgers eine kostenpflichtige Mittagsverpflegung vorgehalten.
Räumlichkeiten	Für die Durchführung der Betreuungsangebote stehen die schulischen Räume des Offenen Ganztagsbereiches (z. Zt. Container) zur Verfügung. Ferner könnten im Nachmittagsbereich in Abstimmung mit der Schulleitung auch die in diesem Zeitraum schulseitig nicht benötigten Fach- und Klassenräume der Gartenstadtschule genutzt werden.
Kooperation zwischen Träger, Schulträger und Schule	Der DRK Kreisverband Neumünster e. V., der Schulträger und die Schule kommen zweimal jährlich zu einem Arbeits- und Koordinierungsgespräch zusammen, um Angebote und Aktivitäten der Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule zu evaluieren und qualitativ weiterzuentwickeln.

2.3 Qualitätsstandards für die verlässliche Schulkindbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Betreuungskapazität	Vorzuhaltende Anzahl gemäß abzuschließendem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem DRK Kreisverband Neumünster e. V.: 15 - 25 Betreuungsplätze
Verlässliche Betreuungszeiten in der Schulzeit	Frühdienst: Montag – Freitag von 6:30 – 7:45 Uhr Kernzeit: Montag – Freitag von 12:00 – 16:00 Uhr Spätdienst 1: Montag – Freitag von 16:00 – 17:00 Uhr Spätdienst 2: Montag – Freitag von 17:00 – 18:00 Uhr
Verlässliche Betreuungszeiten in den Schulferien	In den kompletten Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien wird montags bis freitags in der Zeit von 7:30 – 16:00 Uhr eine Ferienbetreuung angeboten. Jedes in der Schulkindbetreuung angemeldete Kind hat die Möglichkeit, die Ferienbetreuung zu nutzen. Eine Obergrenze für Anmeldungen gibt es nicht. Der Personalschlüssel wird entsprechend angepasst.
Flexible Inanspruchnahme der Betreuung	Vorbehaltlich freier Betreuungskapazitäten soll Eltern alternativ zu einer vollumfänglichen Betreuung auch die Möglichkeit eröffnet werden, tageweise eine Betreuung oder nur eine Betreuung ihrer Kinder in den Ferien in Anspruch zu nehmen. Sofern die Eltern nur einzelne Betreuungsleistungen (Betreuung an einzelnen Tagen, ausschließliche Betreuung in den Ferien) oder zusätzliche Betreuungsleistungen (Frühbetreuung) in Anspruch nehmen möchten, werden in diesen Fällen entsprechend anteilige/ergänzende Elternbeiträge durch den DRK Kreisverband Neumünster e. V. erhoben.

2.4 Qualitätsstandards für die Offene Ganztagsbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Betreuungskapazität	Es gibt keine Höchstzahl an Betreuungsplätzen in der Offenen Ganztagsbetreuung. Ist ein/e Schüler/-in für einen Workshop und/oder den Freizeitbereich angemeldet, kann in dieser Zeit grundsätzlich der gesamte Freizeitbereich genutzt werden.
Angebotszeiten	Die Angebote des Offenen Ganztages (Workshops und Freizeitbereich) stehen allen Schülerinnen und Schülern ab der 1. Klasse montags bis donnerstags in der Zeit von 12:00 – 15:00 Uhr zur Verfügung.
Kostenfreiheit	Die Angebote sind in der Regel kostenfrei. In Einzelfällen werden in einzelnen Workshops Kostenbeiträge für Material erhoben.

2.5 Kostenbeteiligung der Eltern für die verlässliche Schulkindbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Kostenbeteiligung der Eltern	<p>Der monatliche Elternbeitrag für eine Betreuung an fünf Wochentagen (12:00 – 16:00 Uhr) inklusive einer siebenwöchigen Ferienbetreuung beträgt 75,00 €.</p> <p>Bei Inanspruchnahme des Früh- oder Spätdienstes wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von jeweils 23,00 € erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages bei Inanspruchnahme einzelner Betreuungsmodule gemäß 3.2 wird durch den DRK Kreisverband Neumünster e. V festgelegt.</p>
Kostenermäßigung	<p>Gemäß § 7, Abs. 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG neu) übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend.</p> <p>Werden nach § 7, Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu) mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt.</p> <p>Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 gemäß Satzungsbeschluss einer solchen Geschwisterermäßigung, die auch die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt, zugestimmt.</p> <p>Von daher sollen diejenigen Familien, deren Kinder die Schulkindbetreuung des DRK Kreisverband Neumünster e. V an der Gartenstadtschule in Anspruch nehmen, auch zukünftig analog zu denjenigen Familien, deren Kinder eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, die Möglichkeit erhalten, bei der Stadt Neumünster einen Antrag auf (Teil-)Übernahme der Elternbeiträge gemäß § 7, Abs. 1 und 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu) zu stellen.</p> <p>In diesem Fall sollten die entsprechenden Anträge auch weiterhin an den Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster gestellt werden, da dieser bereits über die für die Bearbeitung dieser Anträge notwendigen personellen Ressourcen verfügt und ferner mit dem Verfahren vertraut sowie den Eltern bekannt ist.</p>

2.6 Kalkulation des Betreuungsbedarfes in den kommenden Jahren

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 fehlen in den Horten der Kindertagesstätte Gartenstadt und der Kindertagesstätte Schubertstraße nach gegenwärtigem Sachstand 15 Betreuungsplätze. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass diese Zahl bis zum Beginn des kommenden Schuljahres noch steigt (u. a. durch weitere Anmeldungen kurz vor Beginn des Schuljahres oder durch Anmeldungen von Eltern, deren Kinder bei der Betreuten Grundschule Gartenstadt auf der Warteliste stehen).

Wie groß die Anzahl der unerfüllten Elternwünsche im Hinblick auf eine verlässliche Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule in den kommenden Jahren sein wird und wie groß der tatsächliche Betreuungsbedarf in den Folgejahren tatsächlich ausfallen wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur erahnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich nicht zuletzt spätestens mit der 2025 zu erwartenden Einführung eines Rechtsanspruches auf eine verlässliche Betreuung von Schulkindern im SGB VIII eine grundlegend andere Situation ergeben wird, die sich auch in der dann erforderlich werdenden Versorgungsquote im Bereich der Schulkindbetreuung niederschlagen wird. Die Erweiterung der verlässlichen Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule im nachfolgend beschriebenen Umfang ergibt für die Gartenstadtschule (bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler) beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 eine Versorgungsquote im Bereich der Schulkindbetreuung in Höhe von 58%.

Zum Vergleich: Die Hansestadt Hamburg hat die Betreuung der Grundschul Kinder vor einigen Jahren an die Schulen verlegt und realisiert eine Versorgungsquote von 89 %, das Land Berlin 79 %. Im Land Brandenburg besteht der Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung an Grundschulen seit ca. 20 Jahren. Der dortige Kreis Havelland verzeichnet bei der Einschulung durchgehend eine Nachfrage nach Betreuung von 95 %, über alle Klassenstufen 1 – 4 eine durchschnittliche Nachfrage von 85 %¹.

Vor diesem Hintergrund wird für die Grundschulen in Neumünster angenommen, dass zur Deckung des in den kommenden Jahren entstehenden, tatsächlichen Betreuungsbedarfes eine Versorgungsquote von 85% anzustreben ist. Der hierdurch zwangsläufig auch für die Gartenstadtschule entstehende, zusätzliche Raumbedarf ist möglichst frühzeitig bei den weiteren Planungen des Um- und Ausbaus der Schule zu berücksichtigen.

2.7 Vergabe der Leistung des zusätzlichen verlässlichen Betreuungsangebotes an der Gartenstadtschule

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Träger des Offenen Ganztagsangebotes an der Gartenstadtschule, den DRK Kreisverband Neumünster, für das kommende Schuljahr 2021/22 (01.08.2021 – 31.07.2022) sowie für die darauffolgenden Schuljahre, sofern die Stadt Neumünster oder der DRK Kreisverband Neumünster e. V. diesen Vertrag nicht zum 31.01. eines Jahres kündigt, mit der Organisation und Durchführung eines zusätzlichen verlässlichen Schulkindbetreuungsangebotes an der Gartenstadtschule zu beauftragen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die unter 3.1 aufgeführten Kosten für einen Ausbau der Hortbetreuung sind lediglich als Orientierungswert zu verstehen, da ein solcher Ausbau aufgrund fehlender räumlicher Ressourcen an der Kindertagesstätte Gartenstadt und der Kindertagesstätte Schubertstraße nicht umsetzbar ist. Gemäß den Vorgaben des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG neu) müssten zur Bereitstellung von 15 zusätzlichen Hortplätzen in einer der beiden im Einzugsbereich der Gartenstadtschule liegenden städtischen Kindertagesstätten

¹ vgl. hierzu „Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster“ / 0369/2018/DS

zwei neue Planstellen in Teilzeit geschaffen werden. Dementsprechend würde ein Ausbau der Hortbetreuung die nachfolgend dargestellten Kosten² verursachen:

3.1 Zu erwartende Kosten bei einem (nicht realisierbaren) Ausbau der Hortbetreuung um mindestens 15 Betreuungsplätze parallel zum Offenen Ganztagsangebot der Schule³

Einrichtung	Kostenart	Erträge pro Schuljahr	Aufwendungen pro Schuljahr
Hort	Kosten der Arbeitsplätze ⁴ für 1 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 28 Wochenstunden (TVöD SuE 8a) 1 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 28 Wochenstunden (TVöD SuE 3)		85.300 €
	zuzügl. gemäß Mindeststandard KiTaG 20% der genannten Personalkosten zur „Sicherstellung der Betreuung am Kind“ sowie 20% der genannten Personalkosten als Verfügungszeit (Vor- und Nachbereitung) ⁵		18.830 €
	zuzügl. 15,4 Tage/Jahr des vorgehaltenen Personalumfangs (Krankheit) und 3,4 Tage/Jahr des vorgehaltenen Personalumfangs (Fortbildung)		5.160 €
	Pauschalierte Sachkosten für 1 Hortgruppe á 15 Personen		4.410 €
	Elternbeiträge (bei Belegung der Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr mit 15 Personen)	27.360 €	
	Mindereinnahmen durch Berücksichtigung des Sozialstaffelausgleichs ⁶		13.680 €
	Summen	27.360 €	127.380 €
	Aufwendungen		100.020 €

Durch die geplante Vergabe der zusätzlichen Betreuungsleistung in einem Umfang von 15 – 25 Betreuungsplätzen an den DRK Kreisverband Neumünster e. V. als bereits an der Gartenstadtschule tätigen Träger des Offenen Ganztagsangebotes würden hingegen jährlich zukünftig folgende Kosten⁷ entstehen:

² Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)]

³ Aufrundung der Erträge und Aufwendungen auf die jeweils nächste Zehnerstelle

⁴ inclusive Sachkosten nach KGSt® in Höhe 10% der anteiligen Personalkosten [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)]

⁵ 20% der Personalkosten der jeweiligen Erstkraft [vgl. hierzu Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu)]

⁶ Erfahrungsgemäß entstehen durch den Sozialstaffelausgleich stadtweit jährlich Mindereinnahmen in Höhe von 0% der zu erwartenden Elternbeiträge.

⁷ Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)]; aufgerundet auf die nächste Zehnerstelle

3.2 Zukünftige Kosten für ein zusätzliches verlässliches Betreuungsangebot an der Gartenstadtschule im Kontext der Offenen Ganztagsbetreuung an der Gartenstadtschule⁸

Einrichtung	Kostenart	Erträge pro Schuljahr	Aufwendungen pro Schuljahr
Zusätzliche hortähnliche Betreuung	Kosten der Arbeitsplätze ⁹ für 1 Fachkraft (Teilzeit) mit 39 Wochenstunden (TVöD SuE 8a) 1 Fachkraft (Teilzeit) mit 15 Wochenstunden (TVöD SuE 3)		78.820 €
	Mittel zur Deckung zusätzlicher Personalkosten im Urlaubs-/ Krankheitsfall ¹⁰		15.770 €
	Sach-/ Verwaltungskostenpauschale (6% der Personalkosten)		5.680 €
	Elternbeiträge bei Mindestbelegung bis 16 Uhr ¹¹ (ohne Frühbetreuung)	13.500 €	
	Mindereinnahmen durch Berücksichtigung des Sozialstaffelausgleichs ¹²		6.750 €
	Summen	13.500 €	107.020 €
	Aufwendungen		93.520 €

Sollten die jährlichen Einnahmen, die der Träger des oben genannten Betreuungsangebotes durch Elternbeiträge erzielt, höher als 13.500 € ausfallen, reduzieren sich Aufwendungen der Stadt um den entsprechenden Betrag.

4. Fazit

Die Schaffung eines zusätzlichen verlässlichen Betreuungsangebotes im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Gartenstadtschule bietet zum einen die Möglichkeit, den gegenwärtig nicht gedeckten Bedarf für eine Hortbetreuung aufzufangen und zum anderen die Chance, an diesem Standort einen weiteren Schritt in Richtung eines verlässlichen und qualitativ guten Betreuungsangebotes für Schulkinder umzusetzen, welcher in diesem Bereich eine ganzheitliche Förderung und Unterstützung von Kindern ebenso gewährleistet wie eine für zunehmend mehr Familien an Bedeutung gewinnende Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungszeiten.

⁸ Aufrundung der Erträge und Aufwendungen auf die jeweils nächste Zehnerstelle

⁹ inclusive Sachkosten nach KGSt® in Höhe 10% der anteiligen Personalkosten [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)]

¹⁰ 20% der Personalkosten eines Erziehers (m/w/d) mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8a

¹¹ Berechnungsrundlage: 15 Plätze x 75,00 € x 12 Monate

¹² Erfahrungsgemäß entstehen durch den Sozialstaffelausgleich stadtwweit jährlich Mindereinnahmen in Höhe von 50% der zu erwartenden Elternbeiträge.

5. Qualitätssicherung / Monitoring

1	ISEK-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.
2	Zweck / angestrebte Wirkung der Maßnahme	Ausbau der verlässlichen Kinderbetreuung mit verbindlichen pädagogischen Standards als Voraussetzung für Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit sowie zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit der Personensorgeberechtigten bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
3	Indikatoren	Gemäß „Konzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster“ (Drucksache 0369/2018/DS)

Im Auftrag

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat